

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	14.07.2022

<b>Verfasser:</b> Jürgen Zinken	<b>Fachbereich 4</b>
---------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Ladeinfrastruktur vor Ort -Beschaffung und Installation einer Ladesäule auf dem Dorfplatz**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Von Seiten der Ortsgemeinde besteht bereits seit einigen Jahren das grundsätzliche Interesse innerhalb des Ortes auch Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Eine Realisierung auf dem Dorfplatz bietet sich hierfür an.

Vorausschauend wurde bereits vor geraumer Zeit ein Antrag nach dem Bundesförderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ gestellt. Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen in Aurich hat daraufhin mit Bescheid vom 23.02.2022 eine Bewilligung ausgesprochen und eine 80% Förderung der Investitionssumme in Aussicht gestellt. Beantragt wurde die Errichtung einer Ladesäule mit zwei Ladepunkten und Schnelllademodus von jeweils 11 KW.

Als Standort würden sich die beiden Parkplätze in der Hummesgasse, gegenüber Backes/Eingang Bernd-Merkler-Halle, anbieten. Eine entsprechende Stromversorgung vom Verteilerkasten oberhalb wäre ohne größeren Aufwand mit der Installation zu realisieren.

Im Rahmen dieser Maßnahme würde es sich aus Sicht der Verwaltung zudem anbieten, gleichzeitig einen Parkplatz für Menschen mit Schwerbehinderung auszuweisen, sodass die weiteren Parkplätze 2 und 3 die Plätze für E-Autos genutzt werden könnten.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden drei Unternehmen angefragt. Zwei Unternehmen haben ein verwertbares Angebot abgegeben. Nach Vergleich und Auswertung der beiden vorliegenden Angebote stellt das Angebot der Fa. Westenergie aus Sicht der Verwaltung das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Der Angebotspreis für die Herstellung einer Ladesäule mit zwei Ladepunkten beläuft sich auf 10.145,23 EUR und beinhaltet alle notwendigen Leistungen. Die mtl. Kosten für die Betriebsführung belaufen sich auf 77,35 EUR einschl. MwSt.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2022 keine direkten Mittel eingestellt. Es handelt sich somit um eine außerplanmäßige Auszahlung, die der Zustimmung des Gemeinderates bedarf. Durch die Einsparung im laufenden Haushaltsjahr unter Buchungsstelle 543100-019100-10-26 i.H.v. 30.000 EUR (Kostenanteil Ortsgemeinde am Neubau der L82 → Die Maßnahme kommt in 2022 noch nicht zur Ausführung) können Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Somit ist die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Installation einer Ladesäule und der damit einhergehenden Einrichtung von zwei E-Ladeplätzen in der Hummesgasse zu und erteilt den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten an die Fa. Westenergie, zum Angebotspreis i.H.v.10.145,23 EUR. Im Zuge dieser Maßnahme soll gleichzeitig die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes erfolgen.
  
- b) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den gesonderten Betriebsführungsvertrag zu unterzeichnen.
  
- c) Der Gemeinderat stimmt gleichfalls der außerplanmäßigen Auszahlung zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen